

Bericht des Aufsichtsrats

Aufsichtsratsstätigkeit im Geschäftsjahr 2017/2018

Das Geschäftsjahr 2017/2018 entwickelte sich aufgrund der anhaltend anspruchsvollen branchenspezifischen Rahmenbedingungen erwartungsgemäß. Die andauernde Diskussion um Emissionswerte und der fortschreitende Transformationsprozess in der Automobilindustrie beeinflussten weiterhin alle Akteure der Branche. Ungeachtet der vielschichtigen Herausforderungen konnte der Bertrandt-Konzern seine Marktstellung weiter festigen und ausbauen.

Der Aufsichtsrat der Bertrandt AG hat im Geschäftsjahr 2017/2018 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt und mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung rechtzeitig und unmittelbar eingebunden. Wesentliche Grundlage für die Erfüllung der gesetzlichen Überwachungsaufgaben waren schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands, die regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Strategie, Geschäftsentwicklung, Planung und Risikolage informiert haben. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Tätigkeit darauf geachtet, dass gesetzliche Regelungen, die Satzung des Unternehmens sowie die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und des Vorstands eingehalten wurden.

Die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand war und ist geprägt von einem offenen und kontinuierlichen Dialog. Insbesondere die Abstimmung zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden, die bei Bedarf auch neben den turnusmäßigen Aufsichtsratssitzungen stattfand, erfolgte intensiv und lösungsorientiert. Wesentliche Erkenntnisse und Informationen aus diesen Gesprächen hat der Aufsichtsratsvorsitzende den Aufsichtsratsmitgliedern weitervermittelt, sodass diese in allen relevanten Angelegenheiten den gleichen Informationsstand hatten und ihnen die Gelegenheit gegeben war, ihren Rat einzubringen.

Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwachte während des gesamten Geschäftsjahres die Arbeit des Vorstands und stand ihm beratend zur Seite. Hierzu ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig über die Geschäftsentwicklung von Bertrandt sowie über die aktuelle Marktlage und deren Auswirkungen auf Bertrandt informieren. Neben der Überwachung des Geschäftsverlaufs der Bertrandt AG sowie des Bertrandt-Konzerns beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung einzelner Tochtergesellschaften im In- und Ausland. Es wurden grundsätzliche Fragen zur Unternehmenspolitik beziehungsweise zur strategischen Ausrichtung, deren Umsetzung in der kurz- und mittelfristigen Planung, zum Risikomanagement und zur Finanzierungsstrategie des Unternehmens erörtert. Der Aufsichtsrat setzte sich mit dem internen Kontrollsystem und dem Compliance Management auseinander und hat deren Funktionsfähigkeit überprüft. Des Weiteren wurden die Aufsichtsräte ausführlich über die Entwicklung der Geschäfts- und Finanzlage, die Markt- und Wettbewerbssituation sowie die Personalsituation unterrichtet.

Im Geschäftsjahr 2017/2018 kam der Aufsichtsrat zu vier turnusmäßigen Sitzungen zusammen: am 11. Dezember 2017, am 21. Februar 2018, am 18. Juni 2018 und am 24. September 2018. An diesen Sitzungen haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen.

In der Sitzung am 11. Dezember 2017 beschäftigte sich der Aufsichtsrat neben den regelmäßigen Themen unter anderem mit den Jahresabschlüssen der Bertrandt AG und des Konzerns. Außerdem wurden im Rahmen dieser Sitzung die Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung, die am 21. Februar 2018 in Sindelfingen stattfand, verabschiedet. Der Aufsichtsrat beriet auf Vorschlag des Prüfungsausschusses über den Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017/2018. Vom Wirtschaftsprüfer wurde eine schriftliche Unabhängigkeitserklärung eingeholt. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit der Effizienzprüfung seiner Tätigkeit und verabschiedete den Corporate Governance Bericht nach Ziffer 3.10 Deutscher Corporate Governance Kodex sowie die Erklärung zur Unternehmensführung. Abschließend

wurde zudem ein Statusbericht zum Thema „Antikorruptionsmaßnahmen bei Bertrandt“ gegeben.

In der Sitzung am 21. Februar 2018 beschäftigte sich der Aufsichtsrat unter anderem mit den Konzernkennzahlen und den Berichten der Niederlassungen. Ferner wurde die Anpassung der D&O-Versicherung beschlossen sowie geplante Investitionen im Bereich der Antriebsentwicklung und -prüfung diskutiert. Die Entscheidung hierzu erfolgte per Umlaufbeschluss am 9. April 2018.

In der Sitzung am 18. Juni 2018 befasste sich der Aufsichtsrat neben den Berichten des Vorstands mit dem Status des Compliance-Audit sowie der daraus abgeleiteten weiteren Vorgehensweise. Ferner wurde der Risikobericht zum ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2017/2018 vorgestellt und die Entwicklung der Brutto- sowie Nettorisikovolumen und die Effizienz der Gegenmaßnahmen zur Risikoreduzierung erläutert. Weiterhin wurde die erweiterte Gesetzgebung nach §§ 315b und 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB zum Inhalt der nichtfinanziellen Erklärung und die Pflicht des Aufsichtsrats zu deren inhaltlichen Prüfung dargelegt.

In der Aufsichtsratssitzung am 24. September 2018 wurde unter anderem die Konzern-Planung für das Geschäftsjahr 2018/2019 verabschiedet. Die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde beschlossen. Zusätzlich fand eine Schulung des Aufsichtsrats zum Thema EU-DSGVO, der Umsetzung bei Bertrandt und ersten Erfahrungswerten statt. Bezüglich der erweiterten Gesetzgebung nach §§ 315b und 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB zu Inhalten der nichtfinanziellen Erklärung und der Pflicht des Aufsichtsrats zu deren inhaltlicher Prüfung wurde eine externe Prüfung mit „limited assurance“ beschlossen.

In der Sitzung am 10. Dezember 2018 hat der Aufsichtsrat diesen Bericht beschlossen und den Vorsitzenden zu dessen Unterzeichnung beauftragt und bevollmächtigt.

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat außerhalb des Berichtszeitraumes bereits zuvor am 5. November 2018 in einer außerordentlichen Sitzung die Weichen für Kontinuität in Vorstand und Aufsichtsrat gestellt.

Organisation und Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat zur Erfüllung seiner Aufgaben den Personal- und den Prüfungsausschuss gebildet. Der Personalausschuss setzt sich aus den Herren Dr. Klaus Bleyer (Ausschussvorsitzender), Maximilian Wölfle (stellvertretender Ausschussvorsitzender) und Prof. Dr.-Ing. Wilfried Sihn zusammen. Zur Steigerung der Effizienz nimmt der Personalausschuss auch die Aufgaben des Nominierungsausschusses wahr. Dem Prüfungsausschuss gehören die Herren Dr. Klaus Bleyer (Ausschussvorsitzender), Maximilian Wölfle (stellvertretender Ausschussvorsitzender) und Horst Binnig an. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut, in dem die Bertrandt AG tätig ist.

Herr Dr. Klaus Bleyer ist Financial Expert und unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats mit Sachverstand auf den Gebieten von Rechnungslegung und Abschlussprüfung nach § 100 Abs. 5 AktG.

Im Geschäftsjahr 2017/2018 beriet sich der Prüfungsausschuss fünf Mal. In der Sitzung am 11. Dezember 2017 beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses, dem Vorsitzenden des Vorstands und dem Vorstand Finanzen sowie zeitweise mit den Wirtschaftsprüfern der PricewaterhouseCoopers GmbH mit den Jahresabschlüssen der Bertrandt AG und des Konzerns sowie den Prüfungsinhalten, -schwerpunkten und -ergebnissen. Ferner wurde die Umsetzung des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz, BilMoG) bei Bertrandt erörtert und die Ergebnisse der hierzu verabschiedeten Maßnahmen sowie dem Status der Datenanalyse vorgestellt. In den mit allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses sowie dem Vorsitzenden des Vorstands telefonisch durchgeführten Sitzungen am 6. Februar 2018, am 6. Juni und am 21. August 2018 wurden unter anderem die jeweils zur Veröffentlichung anstehenden

Finanzberichte hinsichtlich Umsatz-, Ergebnis- und Cashflow-Entwicklung erörtert. In der letzten Sitzung am 24. September 2018 wurden die Prüfungsschwerpunkte des Geschäftsjahres 2017/2018 durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgestellt.

Der Personalausschuss tagte im Geschäftsjahr 2017/2018 am 11. Dezember 2017, am 21. Februar 2018 und am 18. Juni 2018, jeweils mit den Mitgliedern des Personalausschusses sowie dem Vorsitzenden des Vorstands.

Prüfung der Jahresabschlüsse

Die ordentliche Hauptversammlung der Bertrandt AG wählte am 21. Februar 2018 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Stuttgart, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017/2018. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für die Bertrandt AG sowie der Konzern-Abschluss und der Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017/2018 wurden unter Einbeziehung der Buchführung vom Abschlussprüfer geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach Aufstellung und rechtzeitig vor der Sitzung erhielten alle Aufsichtsratsmitglieder die Abschlüsse und Lageberichte des Geschäftsjahres 2017/2018, die Berichte des Abschlussprüfers und den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns. Nachdem sich der Prüfungsausschuss vorbereitend mit den Themen auseinandergesetzt hatte, befasste sich der Gesamtaufichtsrat in der Sitzung am 10. Dezember 2018 mit dem Prozess der Abschlusserstellung sowie mit dem Rechnungslegungsergebnis.

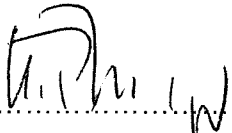
An dieser Sitzung nahmen die den Jahres- und Konzern-Abschluss testierenden Wirtschaftsprüfer ebenfalls teil. Sie berichteten über die Prüfung insgesamt, über die festgelegten Prüfungsschwerpunkte, die unternehmensspezifischen, besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (sogenannte Key Audit Matters) und andere wesentliche Ergebnisse der Prüfung. Darüber hinaus beantworteten sie die Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrats. Es ergaben sich keine Einwendungen seitens des Aufsichtsrats. Nach eigener Prüfung, die zu keinen Einwendungen

fürhte, nahm der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Konzern-Abschluss, den Lagebericht der Bertrandt AG und des Konzerns sowie den Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis und billigte den Jahresabschluss und den Konzern-Abschluss. Damit sind zugleich der Jahresabschluss festgestellt und der Konzern-Abschluss gebilligt worden. Der Aufsichtsrat folgte mit seinem Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2017/2018 der Bertrandt Aktiengesellschaft dem Vorschlag des Vorstands.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt allen Vorstandsmitgliedern sowie allen Mitarbeitern des Bertrandt-Konzerns im In- und Ausland für ihre geleistete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr. Sie haben mit großem Engagement in einem sehr anspruchsvollen Marktumfeld ein gutes Ergebnis erzielt.

Ehningen, 10. Dezember 2018



.....
Dr. Klaus Bleyer

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)